



Sitzungsvorlage 072/2022
öffentlich

09.06.2022

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2022
Rat der Gemeinde Nordkirchen	23.06.2022

Tagesordnungspunkt

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021
Entscheidung über die größenabhängige Befreiung von der Pflicht zur
Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gem. § 116a GO NRW fest, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 vorliegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zunächst einmal grundsätzlich in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen.

In diesem sind nach § 116 Abs. 3 GO NRW der Jahresabschluss der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Neu ist allerdings die Möglichkeit zur Befreiung von dieser Pflicht nach § 116a GO NRW. Hierfür müssen mindestens zwei der nach nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Die Gemeinde Nordkirchen erfüllt alle drei Kriterien (s. Anlage, ausgefüllter Vordruck der gpa NRW).

Bei der Bilanzsumme sowie den ordentlichen Erträgen des Jahres 2021 der Gemeinde Nordkirchen, die in der Anlage verwendet werden, handelt es sich um die vorläufigen, ungeprüften Zahlen. Die Kriterien werden jedoch so deutlich erfüllt, dass Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sich nicht auswirken würden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Prüfung der Befreiungsmöglichkeiten für einen Gesamtabschluss 2021